

Lehramt.International: Auslandspraktika für Lehramtsstudierende • DAAD

Überblick

Programmziel

Deutschlands angehende Lehrerinnen und Lehrer arbeiten in einem zunehmend globalisierten Umfeld. Daher sollte die Vorbereitung junger Menschen auf verantwortliches Handeln in globalen Kontexten schon in der Schule beginnen. Lehrerinnen und Lehrer müssen in der Lage sein, globale Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen einzuordnen und authentisch fachbezogen zu vermitteln. Studienbezogene Auslandsaufenthalte und interkulturelle Kompetenzen helfen ihnen dabei. Der DAAD unterstützt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in dem umfassenden Gesamtprogramm „Lehramt.International“ Lehramtsstudierende bei ihren Auslandsaufenthalten und die Hochschulen bei der Internationalisierung der Lehramtsstudiengänge.

Lehramtsstudierende erhalten im Programm „Auslandspraktika für Lehramtsstudierende“ Stipendien für 1-6-monatige Praktika an schulischen und Hochschuleinrichtungen im Ausland.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Studierende im Lehramt an deutschen Hochschulen aller Fächerkombinationen und aller Schulformen:

- Studierende ab dem 1. Fachsemester eines grundständigen Lehramtsstudiengangs (Bachelor, Staatsexamen)

und

- Studierende im weiterführenden Studium (Masterstudiengang).

Studierende für das Lehramt Grundschule werden besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, ist eine Bewerbung unter bestimmten Voraussetzungen möglich: [Weitere Informationen](#)

[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/bewerbungsberechtigung_ausl_staatsbuerger.pdf]

Was wird gefördert?

Lehramtsstudierende aller Fächerkombinationen und aller Schulformen erhalten ein Stipendium für selbstorganisierte Praktika an schulischen und Hochschuleinrichtungen im Ausland. Dafür stehen u.a. das PASCH-Netzwerk, Kooperations- und Partnerschulen der deutschen Hochschule im Ausland zur Verfügung. Bei dem Praktikum kann es sich sowohl um ein Pflichtpraktikum als auch um ein freiwilliges Praktikum handeln.

Unter schulische Einrichtungen fallen Einrichtungen im Elementar-, Primar-, Sekundar- und berufsbildenden Bereich. Praktika an privaten Sprachschulen und Sprachkursanbieter werden nicht gefördert. Praktika an Hochschuleinrichtungen, z.B. für den Unterricht DaF am Sprachenzentrum der ausländischen Hochschule, sind möglich.

Eine gleichzeitige Förderung über Erasmus oder PROMOS und Lehramt.International ist ausgeschlossen.

Dauer der Förderung

1 - 6 Monate

Das Stipendium ist nicht verlängerbar.

Stipendienleistungen

Das Stipendium umfasst die folgenden Leistungen

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate

Chat

Hier wird Ihnen die monatliche DAAD-Stipendienrate für ein bestimmtes Land / einen bestimmten Status angezeigt:

. In diesem Programm gelten die Raten für Studierende/Graduierte. Die genannten Stipendienraten gelten unter Vorbehalt für Stipendien, die für Förderungen im akademischen Jahr 2019/2020 vergeben werden.

- Reisekostenzuschuss je nach Gastland
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag Familienleistungen für begleitende Ehe- oder Lebenspartner und -partnerinnen und/oder Kinder gewährt werden: [Weitere Informationen](https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/familienleistungen_deutsche.pdf) [https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/familienleistungen_deutsche.pdf]

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank (www.auslands-stipendien.de) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

Sowohl zum Zeitpunkt der Bewerbung als auch während des gesamten Praktikumszeitraums müssen die Bewerberinnen und Bewerber eingeschrieben sein.

Ein selbstorganisierter Praktikumsplatz muss nachgewiesen werden.

Der DAAD setzt voraus, dass die Bewerber die für die Durchführbarkeit des Vorhabens relevanten Informationen (Aufenthalts- und Reiseformalitäten) selbst recherchieren. Einige wichtige Hinweise stellt der DAAD auf den [Länderseiten](https://www.daad.de/laenderinformationen/de/) [<https://www.daad.de/laenderinformationen/de/>] zur Verfügung, jedoch ist in der Regel zusätzlich die Kontaktaufnahme zur gastgebenden Institution erforderlich.

Auswahlverfahren

Die eingereichten Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft. Die Förderentscheidung erfolgt nach formalen Gesichtspunkten und nach den Finanzmitteln, die dem DAAD zur Verfügung stehen. Nach Ende des Auswahlverfahrens werden die Bewerberinnen und Bewerber zeitnah benachrichtigt.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsunterlagen

Im Portal hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular
- Tabellarischer Lebenslauf
- Immatrikulationsbescheinigung der deutschen Hochschule
- [Praktikumszusage](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/anlage_praktikumsplatz_linie_1.docx) [https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/anlage_praktikumsplatz_linie_1.docx] der schulischen bzw. Hochschuleinrichtung im Ausland (Stempel und Unterschrift, taggenauem Praktikumszeitraum, vorgesehenem Praktikumsinhalt, Namen des fachlichen Betreuers, der Höhe einer ggf. gezahlten Vergütung) sowie Bestätigung der deutschen Hochschule
- gegebenenfalls „learning agreement“

Bevor die Bewerbung eingereicht wird, muss die Vollständigkeit anhand der [Checkliste](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/checkliste_bewerbung_prog.linie_1.doc) [https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/checkliste_bewerbung_prog.linie_1.doc] geprüft werden.

Bewerbungsschluss

Bewerbungen können ganzjährig, spätestens vier Wochen vor dem Beginn des Praktikums eingereicht werden.

Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

Unvollständige Bewerbungen werden vom DAAD nicht berücksichtigt. Die Verantwortung für die vollständige und fristgerechte Einreichung liegt bei der Bewerberin bzw. beim Bewerber. Für den fristgerechten Postversand von Gutachten gilt der Poststempel.

Datenschutz: Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Die Daten von Stipendiatinnen und Stipendiaten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

Kontakt und weitere Informationen

Kontakt und weitere Informationen

- Gabriele Parmentier (Referentin)
E-Mail: parmentier@daad.de [<mailto:parmentier@daad.de>]
Telefon: 0228 882 565
- Rebecca Gottschalk (Sachbearbeitung)
E-Mail: gottschalk@daad.de [<mailto:gottschalk@daad.de>]
Tel.: 0228-882 8860

Aufgrund der hohen Nachfrage bitten wir Sie die folgenden **telefonischen Sprechzeiten** einzuhalten:

- Dienstags, 9:00-12:00 Uhr
- Donnerstags, 9:00-12:00 Uhr

Hier finden Sie [ergänzende Informationen](#)

[https://www.daad.de/medien/ausland/studieren/stipendium/lehramt_international_ergaenzende_informationen_zur_au]:
zum Programm.

Hier finden Sie [wichtige Hinweise und FAQ zu DAAD-Stipendien](#) [<https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen/>]

Hier finden Sie gegebenenfalls zusätzliche länderbezogene Informationen für Ihr Programm:

Hier finden Sie gegebenenfalls Informationen zum Hochschul- und Bildungswesen im gewünschten Zielland | [%7C]

Haben Sie noch Fragen? Nutzen Sie das [Kontaktformular des DAAD-Infocenters](#)

[<https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/>] und schicken Sie uns eine Anfrage.

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/stipd57479967](https://www.daad.de/go/stipd57479967)
